

# Relevante Beschlüsse der OMJ-Expertentagungen in Cervia am 28. September 2018

## Farbenkanarien

- Schwarz- und Braunvögel müssen erkennbare Streifen auf einem helleren Flächenmelanin besitzen
- Bei den klassischen Schwarz-, Braun-, Achat und Isabellvögeln ist eine Brustzeichnung als Qualitätsmerkmal zu werten, aber die Zeichnung muss mit dem Rücken- und Flankenstreifen übereinstimmen
- Fehlt bei Achatvögeln die feine Strichelung auf dem Kopf (nur Kopfplatte) wird dies bestraft
- Bei Schwarz- und Brauntopas muss das Zeichnungsmelanin zum Federrand hin heller werden
- Bei Schwarzopal muss das Melanin bläulich-dunkelgrau sein.
- Bei Isabellopal ist ein sehr weicher Farbton in grauer Farbe gefordert
- Opal, Grauflügel und Jaspe dürfen kein Lipochrom im Großgefieder zeigen
- Bei dem Achatjaspe muss der Federkiel dunkel sein; der innere Teil der Feder im Kleingefieder muss hell sein, aber einen dunklen Federrand besitzen
- Zu den COM-Weltschauen wird es künftig bei Phaeos getrennte Schauklassen für Männchen und Weibchen geben

## Positurkanarien

- Bei der COM-Anmeldung muss bei Deutscher Haube der vollständige Farbname angegeben werden (z. B. Deutsche Haube Schwarz Gelbmosaik Typ 2)
- Der Standardtext für Harlekin soll in einigen Teilen geändert werden. Ohne textliche Änderung wird folgende Punktverteilung beschlossen: Haltung und Bewegung von 10 auf 15 Punkte; Beine und Schwanz von 10 auf 5 Punkte
- Die 2016 beim Lizard beschlossene Reduzierung der Bewertungskriterien (ohne textliche Änderung) bleibt bestehen
- Es wurde eine neue Standardzeichnung beim Gloster angenommen
- Zu den COM-Weltschauen wird es künftig beim Harlekin getrennte Schauklassen für Männchen und Weibchen geben

## Cardueliden, europäische Vögel und Hybriden

- Bei Cardueliden werden nur noch Kombinationen aus zwei Melanin-Mutationen und einer Lipochrom-Mutation akzeptiert. Positiv zu bewerten sind alle Kombinationen von Mutationen, solange sie identifizierbar sind und einen Standard haben.
- Der „Malta-Grünfink“ (*Carduelis chloris major*) hat eine eigene Schauklasse (G1 9/10). Für die geforderte Größe gilt der von der COM Malta vorgelegte Standard.
- Es wird bei Kreuzschnabel-Weibchen (*Loxia*) keine künstliche Färbung toleriert; Männchen können gefärbt sein oder auch nicht. Die Regelmäßigkeit der Färbung ist ein Kriterium für die Beurteilung der Farbe. Zweifarbig Vögel werden bestraft.
- die Wangen der Stieglitz-Unterart *Carduelis c. parva* lassen Braun auf den Wangen erkennen. Eine leichte braune Pigmentierung auf den Wangen der Parva-Unterart wird akzeptiert.
- Aufnahme von Rubinkehlen (*Luscinia calliope*) in die Schauklassen G153 und G154
- Da Stieglitz-Hybriden in großer Anzahl ausgestellt werden, gibt es künftig die Schauklassen:
  - Stieglitzhybriden (*Carduelis carduelis*) x Kanarienvögel und umgekehrt in die Klassen H 1-2
  - Stieglitz x alle anderen europäischen Cardueliden und umgekehrt in die Klassen H 3-4

**Es wurden nur die angenommen Beschlüsse aufgeführt.**

**Diese Regelungen sind ab dem 01. September 2019 gültig und werden zur COM-Weltschau 2020 angewendet.**